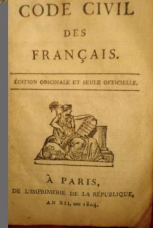




Herford, 1806 - 1813

Franzosenzeit, Familiennamen

1806 fiel das Fürstentum Minden mit der Grafschaft Ravensberg an Napoleons Kaiserreich Frankreich. Im neu gebildeten Königreich Westfalen wurde sein Bruder Hieronymus (Jerome), als Regent eingesetzt. Er setzte die Gleichstellung der Juden durch. Das Dekret vom 27. Januar 1808 verordnete die rechtliche Gleichstellung von Juden und Christen, erlaubte Juden, sich in jeder Stadt niederzulassen und Gewerbe treiben zu können und verordnete die Annahme eines festen Familiennamens. Ein halbes Jahr später wurden die Juden durch die Aufhebung der Zünfte und die Einführung der Patentsteuer auch in ihrer gewerblichen Ausübung gleichberechtigt. Viele Juden zogen nun in den Raum Herford.

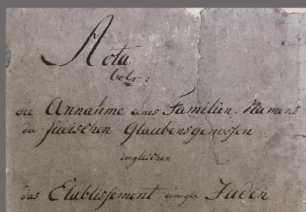


Der Code Civil gab erstmals Juden gleiche Bürgerrechte (KAH)

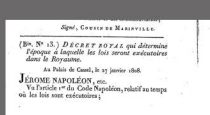
Napoleon stellt den israelitischen Kult wieder her, zeitgenössische Darstellung (gemeinfrei)

Am 24. September 1808 erschienen drei in Herford ansässige Juden, um einen Familiennamen anzunehmen: "1. der Handelsmann Ephraim Levi und erklärte, daß er diesen seinen bisher geführten Namen den Familiennamen Schwerdtmann hinzufügen, und sich desselben für die Folgezeit bedienen wolle... 2. Erschien der Handelsmann Abraham Levi und deklarierte, daß er diesem seinen Namen den Beinamen Meier gebe, unter welchem auch der verstorbene Vater bereits bekannt sei ... 3. Der Kaufmann Simon Joel und zeigte an, daß er sich für die Folge des Namens Burgheim als Familiennamen bedienen und bitten wolle, solche gesetzlichermaßen zu registrieren." Weitere ansässige und neu hinzugezogene Juden folgten mit ihren Anträgen.

Auf der Grundlage des Artikels 5 des Emanzipationsdekrets konnten sich Juden nun an jedem Ort des Landes niederlassen. Sie durften Handel treiben, wenn sie die vorgeschriebenen Patente erfüllten, einen Vermögensnachweis erbrachten und einen guten Leumund besaßen. Alte Vorurteile wirken aber weiter. So stellte der Präfekt des Weser-Departements fest, dass darauf zu sehen sei, dass die Juden einen ehrlichen Lebenswandel und ein auskömmliches Vermögen aufweisen müssen, "so daß sich mit Recht vermuten läßt, daß der Staat durch solche Etablissements gewinnt, und nicht die Zahl der Wucherer vermehrt wird."



Titelblatt der Akte zur Annahme eines Familiennamens durch Juden (KAH)



König Jeromes Emanzipationsedikt von 1808 (KAH)



Auch die bereits in Herford lebenden Juden sahen durchaus eine Konkurrenz. Als 1808 die Brüder Manchen nach Herford kommen wollten, beschwerte sich Joel Burgheim als Vorsteher der jüdischen Gemeinde: "Die Brüder Manchen besäßen nicht so viel Vermögen, wie sie vorgäben, sie könnten fremde Kredite mißbrauchen und mit geborgten Geldern Geschäfte machen. Damit wäre aber die hiesige Judenschaft sowohl in ihrem guten Ruf geschädigt, als auch die Stadt gezwungen, die verarmten Brüder auf eigene Kosten durchzubringen." Die Stadt prüfte ebenso die Vermögensverhältnisse. Aron Levi, Bruder des ehemaligen Schutzjuden Ephraim Levi (nun Schwerdtmann), der in Herford aufgewachsen und seit 1805 Knecht bei seinem Bruder war, wurde aufgefordert, "sein ins Land mitzubringendes Vermögen" aufzuschlüsseln. Levi listete auf: „150 Reichstaler bei dem Rintelschen Contor zu Berlin in Golde, 200 Reichstaler Mobilien, 210 Reichstaler an Schuldforderungen, 64 Reichstaler an vorrästigen Fellen, Silber, Kupfer, bares Geld.“ Trotzdem bezweifelte der Unterpräfekt des Weser-Departements, dass er sich und seine Familie ernähren könne. "Unbemittelte Handelsjuden gereichen der Commune mehr zur Beschwerde als zum Vortheil, weil sie genötigt sind, ihre Existenz auf einen künstlichen - meistens wucherlichen - Erwerb zu gründen." Aron Levi gab an, dass er bisher Handel mit "Tüchern, Strümpfen, Band, sowie auch mit alten Kleidungsstücken getrieben habe", versicherte und dass seine Familie damit ernähren würde. Danach erhielt er die Genehmigung „seines Etablissements“. Diese Überprüfungen setzten sich auch nach der Übernahme durch Preußen weiter fort.



Zivilstandsregister der Juden (LANRWDT)